

## **Bericht von der letzten Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister-Stellvertreter Gustav Betzler eröffnet die Sitzung und begrüßt zahlreiche Zuhörer im Sitzungssaal. Er ruft die Bürgerfrage-Viertelstunde auf und bemerkt hierzu, dass am heutigen Morgen bei ihm zwei Fragebögen eingegangen seien mit der Bitte um Stellungnahme zur Gewerbeansiedlung der Firma Amazon im Gewann Greut. Es wird hierbei um Stellungnahmen vom Gemeinderat bzw. der Stadtverwaltung gebeten. Aufgrund des kurzen Vorlaufs konnten diese Fragen in der gebotenen Ausführlichkeit und Qualität bis zur heutigen Sitzung natürlich noch nicht beantwortet werden. Die Fragen werden daher mitgenommen und die Antworten werden entweder vorab auf der Homepage veröffentlicht oder in einem extra Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2021 behandelt. Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden und aversiert einen Beratungstermin in der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2021.

Es schloss sich folgende Tagesordnung an:

### **1. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin**

Hauptamtsleiter Ralf Sulzmann erläutert, dass die Gemeindeordnung vorsieht, dass ein Mitglied des Gemeinderates bestimmt wird, um die neue Bürgermeisterin auf ihr Amt zu verpflichten und zu vereidigen. Es ist in Trossingen Tradition, dass diese Aufgabe vom 1. Bürgermeister-Stellvertreter übernommen wird. Diese Tradition kann man natürlich fortsetzen, dennoch sieht es die Gemeindeordnung so vor, dass dieses Mitglied gewählt werden muss. Es wird daher vorgeschlagen, dass 1. Bürgermeister-Stellvertreter Gustav Betzler diese Aufgabe übernimmt. Die Diskussion zeigt, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates in breiter Übereinstimmung für dieses Vorgehen aussprechen. Die anschließende Abstimmung ergibt einstimmig, dass 1. Bürgermeister-Stellvertreter Gustav Betzler damit beauftragt wird, die neue Bürgermeisterin Susanne Irion in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2021 auf ihr Amt zur Verpflichten. Die Sitzung ist bewusst nicht als Festsitzung geplant. Dies ist in Pandemiezeiten leider nicht möglich und die Stadt bzw. auch die neue Bürgermeisterin will hier natürlich mit gutem Beispiel vorangehen. Die Sitzung für ihre Amtseinsetzung wird daher im kleinen gewohnten Kreis im kleinen Saal des Konzerthauses mit begrenzten Zuhörerplätzen stattfinden.

### **2. Änderung der Hauptsatzung – Durchführung von Sitzungen im Wege von Videokonferenzen**

Hauptamtsleiter Ralf Sulzmann führt aus, dass durch eine Neuregelung von Seiten des Landes zukünftig Gemeinderatssitzungen auch als Videokonferenz möglich sind. Dies war bisher nicht der Fall. Nur in Gegenständen einfacher Art, die auch in Form eines Umlaufbeschlusses hätten stattfinden können, wäre eine Videositzung möglich gewesen. Dies ist natürlich völlig untauglich, um die Funktion eines Gemeinderatsgremiums gerade in Pandemiezeiten aufrecht zu halten. Durch die Neuregelung wird nun in Ausnahmefällen der Weg eröffnet, aber auch nur in Ausnahmefällen, dass Videositzungen generell zu allen Tagesordnungspunkten möglich sind, auch nichtöffentliche Sitzungen sind möglich. Lediglich geheime Wahlen können nicht per Videokonferenz stattfinden. Um von der Möglichkeit von Videositzungen Gebrauch machen zu können, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig. Dennoch muss der Grundsatz der öffentlichen Sitzung gewahrt werden. Dies ist in Form einer Präsenzsitzung von Verwaltung und Sitzungsleitung in einem Sitzungssaal vorgesehen. Hier wird die Videositzung übertragen, so dass auch Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Sitzung kommen können und diese auch ohne technische Voraussetzungen zuhause verfolgen können. Angefragt wird auch, ob es nicht generell möglich wäre, die Sitzungen im Internet zu übertragen. Die Verwaltung wird dies prüfen. Angefragt wird auch, dass die Möglichkeit Sitzungen weiterhin ohne technische Voraussetzungen zu verfolgen festgeschrieben wird. Die Hauptsatzungsregelung wird daher ergänzt und in dem Sinne konkretisiert, dass die Videositzung zeitgleich in einem öffentlichen Sitzungsraum übertragen

werden. Man muss nochmals den Ausnahmecharakter von Videositzungen betonen. Auch wird angefragt, wie die Bürgerfrage-Viertelstunde geregelt werden kann. Dies ist auch in Videokonferenzen möglich. Der Gemeinderat beschließt, dass die genaue Ausgestaltung in der Geschäftsordnung geregelt wird. Der Beschlussvorschlag wird daher ergänzt um „Das nähere wird in der Geschäftsordnung geregelt“. Die anschließende Abstimmung ergibt einstimmige Zustimmung zur Änderung der Hauptsatzung mit den genannten Änderungen.

### **3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten**

Bürgermeister-Stellvertreter Gustav Betzler ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt auf eigenen Wunsch die öffentliche Sitzung. Zweiter Bürgermeister-Stellvertreter Wolfgang Schoch übernimmt die Sitzungsleitung und Hauptamtsleiter Ralf Sulzmann führt aus, dass der Bürgermeister-Stellvertreter in der Zeit des vakanten Bürgermeisterpostens sehr viele Aufgaben wahrnehmen musste und um die nicht repräsentativen Aufgaben angemessen vergüten zu können, ist eine Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung notwendig. Es geht hier nicht darum, jemand einen Vorteil verschaffen zu wollen oder Geld zu zuschanzen, es geht um eine angemessene Vergütung der Zusatzbelastung, die der ehrenamtliche Bürgermeister-Stellvertreter seit Oktober vorbildlicher Weise geleistet hat. Die aktuelle Satzung enthält leider keine Regelung hierzu, d. h. die Bürgermeister-Stellvertreter haben in den Vakanzzeiten bisher für Gotteslohn gearbeitet. Dass dies so nicht weiter sein kann, leuchtet allen ein. Der Sachverhalt muss daher generell geregelt werden. Es besteht Einigkeit im Gremium, dass diese Regelungslücke dringend gefüllt werden muss und es wird auch darauf verwiesen, dass die letzte Vakanz beim Bürgermeisterwechsel von Herrn Bürgermeister Wölfle auf Herrn Dr. Maier stattgefunden hat. Nach dieser langen Zeit ist es also erforderlich, dieser Regelungslücke in der Satzung zu schließen. Die Satzungsänderung ist mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt vorabgestimmt. Die anschließende Abstimmung ergibt einstimmig bei einer Enthaltung die Zustimmung zur notwendigen Satzungsänderung.

### **4. Neubau Jugendtreff an der Erlebniswiese – Vergabe Ausbaugewerke 1. Teil**

Herr Frank Zepf als Leiter des Sachgebiets Tiefbau führt aus, dass die Bauarbeiten für das neue Jugendhaus im Spätsommer 2020 begonnen haben und der Rohbau bereits noch im alten Jahr abgenommen werden konnte. Nun stehen die Ausbaugewerke zur Vergabe an. In der Summe kann man auf erfreuliche Ausschreibungsergebnisse blicken, die sogar leicht unter der Kostenberechnung liegen.

Die Aufträge werden an die Firmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt:

Die Firma Kraus, Seitingen-Oberflacht, wird zum Angebotspreis von 23.701,38 Euro mit den Sanitäranlagen sowie zum Angebotspreis von 34.130,50 Euro mit den Heizungsbauarbeiten beauftragt. Die Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten werden an die Firma Lange aus Balingen zum Angebotspreis in Höhe von 31.712,10 Euro vergeben. Die Firma Boschert, Durchhausen wird zum Angebotspreis in Höhe von 32.043,13 Euro mit den Fensterbauarbeiten sowie zum Angebotspreis von 7.717,15 Euro mit den Rollladenarbeiten beauftragt. Die Putz- und Stuckarbeiten werden an die Firma Friesen GmbH, Trossingen, zum Angebotspreis in Höhe von 26.349,04 Euro vergeben. Die Estricharbeiten werden an die Firma Bea, Schramberg, zum Angebotspreis in Höhe von 8.392,96 Euro vergeben. Die Trockenbauarbeiten werden an die Firma Lutze Innenausbau, Trossingen, zum Angebotspreis in Höhe von 21.835,13 Euro vergeben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angefragt, wann denn die Übergabe des neuen Hauses an das Stadtjugendreferat und damit verbunden natürlich an die Jugendlichen unserer Stadt erfolgen kann. Dies dürfte im Spätsommer der Fall sein nach der vorliegenden Bauzeitenplan. Der Gemeinderat beschließt alle Vergaben einstimmig.

### **5. Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus**

Hauptamtsleiter Ralf Sulzmann führt einleitend aus, dass man dringend eine Zusage von

Seiten des Landes zur Übernahme bzw. zur Kostenbeteiligung an der Erstattung von Elternbeiträgen für den Monat Januar erwartet. Diese erlösende Nachricht liegt leider bis heute nicht vor. Es geht nun darum, einerseits die Verhandlungsposition gegenüber dem Land als Stadt und zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht zu schwächen und jetzt bereits einen finalen Beschluss zur Erstattung der Elternbeiträge zu treffen. Andererseits erwarten die Eltern und unsere Kindergartenträger natürlich ein klares Signal von unserer Seite. Man fühlt sich wie im Frühjahr 2020, als schon einmal die gleiche Fragestellung auftrat. Stadtmamfrau Clara Frankenstein als Sachgebietsleiterin der Sozialverwaltung führt aus, dass die Schließung der Kindergärten und Grundschulen bzw. verlässlichen Grundschulen über den 10. Januar hinaus natürlich die Frage nach der Erstattung von Elternbeiträgen aufwarf. Man braucht hier also eine klare Regelung. Im Frühjahr 2020 stand man bereits vor dem gleichen Problem, daher möchte man einen gleichlautenden Beschlussvorschlag einholen, sofern sich das Land an der Erstattung der Elternbeiträge im bisher bekannten Umfang beteiligt, werden wir die Elternbeiträge an die Träger widerherum erstatten. In der Summe müssten hier Aufwendungen von ca. 150.000 Euro für den Beitragsmonat Januar kalkuliert werden. Bei Beteiligung des Landes würde sich der Aufwand auf ca. 90.000 Euro reduzieren. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung würden die normalen Beiträge anfallen, da hierbei auch die normalen Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden. Aktuell befinden sich ca. 50 Kinder in der Notbetreuung in den Grundschulen, in den weiterführenden Schulen sind es ca. 13 Kinder. Hier ist die Notbetreuung nur bis Klassenstufe 7 möglich. Bei den Kindergärten hingegen sind 120 Kinder in der Notbetreuung, bei den Krippen 18 Kinder. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass aktuell niemand in Kurzarbeit ist, weder private noch städtische bzw. stadtnahe Träger haben ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt. Dies hängt natürlich mit der zu leistenden Notbetreuung zusammen. Sofern die Kindergärten und Schulen aber auch im Februar nicht geöffnet werden, müsste man hier sicher nochmal beim Thema Kurzarbeit miteinander sprechen. Die abschließende Abstimmung ergibt ein einstimmiges Ergebnis zugunsten des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

#### Sollte von Landesseite die Zusage des Soforthilfeprogramms für Januar 2021 vorliegen:

1. Erstattet die Stadt Trossingen den Trägern bei einem Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung und der Gebühren für die verlässliche Grundschule für den Monat Januar 2021 den dadurch entstehenden Einnahmeausfall, soweit nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
2. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge im Januar für die Kinder regulär zu erheben, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Hierbei ist der reguläre Elternbeitrag zu entrichten, bzw. anteilig, bei wochenweiser in Anspruchnahme der Notbetreuung.
3. Sollten sich die Rahmenbedingungen nochmals ändern, bzw. in den nächsten Tagen keine Zusage von Seiten des Landes eingehen, so entscheidet der Gemeinderat hierüber in seiner Februar-Sitzung.

#### **6. Führung der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ auf den Ortstafeln**

Der Landtag hat durch eine Gesetzesänderung im vergangenen Jahr den Weg frei gemacht, damit die Stadt Trossingen die Zusatzbezeichnung Hochschulstadt auf den Ortstafeln wieder führen könnte. Bereits im vergangenen Jahr hatte man das Thema verwaltungsintern besprochen, aufgrund der immer sehr vollen Tagesordnungen gerade in der Dezembersitzung wurde die Beratung allerdings ins neue Jahr verschoben. Für die Gemeinden und Ortsteile soll es nun erleichtert werden, neben dem Ortsnamen auch eine Zusatzbezeichnung zu führen. Die Stadt Trossingen hat bereits in der Vergangenheit die Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ geführt. Da dies wieder möglich ist, sollte diese Möglichkeit auf alle Fälle genutzt werden. Als Sitz der Staatlichen Hochschule für Musik

Trossingen, übrigens der einzigen Musikhochschule im ländlichen Raum in Baden-Württemberg, freuen wir uns über die Möglichkeit die Zusatzbezeichnung wiederaufzunehmen. Es gehört sicherlich auch zum Selbstverständnis von Trossingen als Musikstadt, den Hochschulstandort auch nach außen hin deutlich sichtbar zu machen. Die Bestimmung oder Änderung der Zusatzbezeichnung bedarf allerdings der Genehmigung des Innenministeriums. Es muss daher neben dem Antrag auf Genehmigung noch eine eingehende Begründung vorgelegt werden. Maßgeblich für den Antrag ist ein Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von dreiviertel der Stimmen aller Mitglieder, was bereits eine sehr hohe Hürde, aber natürlich auch eine hohe demokratische Legitimation darstellt. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, besteht auch politische Unterstützung für einen entsprechenden Antrag. Diese ist natürlich herzlich willkommen. Für Trossingen wären sieben Ortstafeln zu erneuern, was zu Kosten von rund 700 Euro zzgl. der Montage führen würde. Die Ortschaft Schura führt aktuell Ortstafeln, auf denen die Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ so nicht integrierbar wäre. Ob und in welcher Form diese sechs Ortstafeln erneuert werden sollen, obliegt der Entscheidung des Ortschaftsrates. Eine Entscheidung hierüber soll im Februar herbeigeführt werden. Aus der Mitte des Gemeinderats wird breite Zustimmung signalisiert. Man ist sich einig, dass man die Trossinger Besonderheit auch nach außen präsentieren darf und soll. Man hofft natürlich, dass die Zusatzbezeichnung diesmal auch dauerhaft bleiben darf. Der Gemeinderat beschließt darauf hin einstimmig: Die Stadt Trossingen beantragt zukünftig wieder die Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ auf ihren Ortstafeln führen zu dürfen. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Antrag auszuarbeiten und das notwendige zu veranlassen.

#### **7. Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts**

In der Sitzung am 22. Januar 2018 wurde eine Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts für verschiedene Planungsgebiete beschlossen. Es geht hierbei darum, die städtebauliche Entwicklung und den Immobilienbestand im Einkaufsquartier der Trossinger Innenstadt zu sichern. Die Stadt hat Kenntnis vom Verkauf eines Grundstücks in der Rosenstraße erhalten, welches direkt an zwei unserer Schulgelände, nämlich der Rosenschule und der Löherschule angrenzen. Beide Grundstücke sind für die weitere Schul- und Quartiersentwicklung von Bedeutung, daher muss ernsthaft überlegt werden, ob das Grundstück nicht im Rahmen des Vorkaufsrechts erworben werden soll. Der VGH Baden-Württemberg hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass Entscheidungen über die Ausübung des Vorkaufsrechts grundsätzlich öffentlich zu treffen sind. Dies ist ein Stück weit überraschend, aber der VGH formuliert sogar, dass die Offenlegung des Kaufpreises kein Gegenstand ist, der im Interesse der Vertragspartei geheim zu halten wäre. Das Gremium ist sich einig, dass das Grundstück im direkten Einzugsbereich der beiden Schulen und darüber hinaus im Sanierungsgebiet erworben werden sollte. Man hat ein dringliches städtisches Interesse daran. Zwar wird der Kaufpreis als relativ hoch empfunden, allerdings muss man sich auf Jahre hinaus dieses Schlüsselgrundstück aus Sicht der Stadt sichern. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig: Die Stadt übt das besondere Vorkaufsrecht für das Grundstück und Gebäude aus.

#### **8. Durchführung von Sitzungen im Wege von Videokonferenzen – Vergabe von Lieferleistungen: Endgeräte**

Für die Nutzung eines Videokonferenzsystems soll den Gemeinderäten und der Verwaltungsspitze mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung soll jeweils über einen Leihvertrag mit entsprechenden Nutzungsvereinbarungen geregelt werden. Die Verwaltung hat die Lieferung von Tablet-PCs ausgeschrieben. Es sind insgesamt drei Angebote eingegangen. Hinzu werden noch acht i-Pads für den Ortschaftsrat kommen. Für den Erwerb der i-Pads wird ein Eigenanteil von 50 % oder die Leihe der Geräte vorgeschlagen. Insgesamt geht man von Kosten in Höhe von 42.956,00 Euro für alle Geräte aus. Man wird bei den Gemeinderäten noch abfragen, ob eine Option mit SIM-Karte notwendig und gewünscht ist. Angefragt wird, ob nicht an den zweitplatzierten ortsansässigen Bieter vergeben werden könnte. Dies würde allerdings einen Vergabefehler

darstellen und ist daher nicht möglich. Auch wird vorgetragen, dass der Landkreis für die Kreisräte eine Beteiligung von einem Drittel an den Kosten vorgesehen hat. Es wird angeregt, die Regelung des Kreistags im Hinblick auf die Kostenbeteiligung zu übernehmen. Insgesamt wird die Beschaffung der Geräte ohne SIM-Karte favorisiert, da ohnehin im Sitzungsraum und zuhause WLAN vorhanden ist. Man könnte auf dieser Grundlage die Leistungen auch neu ausschreiben. Herr Henninger bittet dann darum, die Verwaltung zu ermächtigen, gleich an den günstigsten Bieter zu vergeben, damit man keine weitere zeitliche Verzögerung habe. Insgesamt handelt es sich natürlich um eine etwas höhere Investitionssumme. Diese stellt allerdings den Worst Case dar, da jeder Gemeinderat ein funktionierendes Gerät benötigt und dies im Moment nicht gewährleistet werden kann. Das im Haus eingesetzte System ist auf Appel-Geräte gemünzt. Beim digitalen Sitzungsmanagement ist man daher an Appel gebunden. Die konkrete Ausgestaltung des Ratsinformationssystems und die Beschaffung der Software soll zunächst mit der neuen Bürgermeisterin abgestimmt und entschieden werden. Es wird angeregt, über kleine Versionen der Tablets nachzudenken. Man könnte hier pro Gerät sehr viel sparen. Dem wird allerdings entgegnet, dass der Speicherbedarf immer exponentiell gestiegen ist. Man sollte daher nicht zu tief stapeln, da man viele Jahre mit den Geräten leben müsste. Es wird beantragt, die Eigenbeteiligung auf ein Drittel festzulegen. Die SIM-Karte wird wahlweise zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird bei zwei Enthaltungen beauftragt, eine Umfrage unter den Ratsmitgliedern auszuführen, wer ein Tablet benötigt. Die maßgeblichen Systemanforderungen sind eine Bildschirmdiagonale mit 12,9 Zoll, einem Speicher von 256 GB. Alternativ wird abgefragt, ob die Geräte mit oder ohne SIM-Karte benötigt werden. Ein Kauf ist möglich mit einem Drittel Eigenbeteiligung, ansonsten wird ein Leihvertrag abgeschlossen.

## **9. Spendenannahme**

Der Gemeinderat entscheidet halbjährlich über die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung. Es sind mehrere Barspenden. Insgesamt kann sich die Stadt über Geldspenden in Höhe von 1.261,32 Euro zugunsten des Stadtjugendreferates für das neue Jugendhaus und die Feuerwehr Trossingen freuen. Neu in der Übersicht sind Grundstücke aufgenommen, die der Stadt überlassen werden. Dies sind zum einen Wegegrundstücke, die vom Land über das Landratsamt an die Gemeinden überschrieben werden, wie auch herrenlose Grundstücke, für die es aus der Erbfolge keine Erben mehr gibt. Diese fallen ebenfalls dem Fiskus zu. Insgesamt fallen der Stadt 5.180 m<sup>2</sup> an Grundstücks- und Wegeflächen durch dieses Verfahren zu. Ein herzlicher Dank geht an alle Spender, die die Stadt und ihre Einrichtungen mit ihren Spenden unterstützt haben.

## **10. Bekanntgaben**

Das Stadtjugendreferat plant die Einrichtung einer legalen Sprayer-Fläche in der Unterführung beim THW unter der Hans-Mecherlein-Straße. Diese Fläche war bereits einmal eine legale Graffiti-Fläche. Es würde der Stadt natürlich sehr gut zu Gesicht stehen, die derzeit aktive Sprayerszene mit einer legalen Fläche zu unterstützen, daher begrüßt man diese Initiative sehr. Vorteil ist auch, dass man auch Einfluss auf die Motivgestaltung hätte und so unschöne Auswüchse verhindern könnte. Angeregt wird auch eine Fläche am Gymnasium frei zu geben. Dies kann mit den Schulleitern zusammen besprochen werden. Auch eine entsprechende Beleuchtung in der Unterführung kann evtl. dazu beitragen, ungewünschten Auswüchsen entgegen zu wirken. In der Summe hat man ein großes Vertrauen in das Stadtjugendreferat, dass die Aktionen hier in richtige Bahnen gelenkt werden. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Antrag des Stadtjugendreferates und befürwortet die Einrichtung einer legalen Spray-Fläche in der Unterführung der Heinz-Mecherlein-Straße beim THW.

## 11. Anfragen

Von Seiten des Gemeinderats wird Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Gustav Betzler herzlich für seine Leistungen in der Bürgermeister-Vakanz gedankt. Er hat in dieser Zeit viel geleistet und man bedankt sich auch bei den beiden Dezernenten für die tatkräftige Unterstützung. Dem Dank schließen sich weitere Fraktionen an und danken für die souveräne Arbeit, insbesondere des Bürgermeister-Stellvertreters.

Es wird auf eine möglicherweise defekte Ampel in der Hauptstraße bei Spielwaren Schrödel hingewiesen. Die Stadtverwaltung wird dies an das zuständige Straßenbauamt gerne weitergeben. Auch wird der Winterdienst hinter dem REWE im Efka-Areal moniert. Generell wird im Stadtgebiet auch der Winterdienst bei privaten Flächen kontrolliert. Man wird hier einen Hinweis an die Räumpflichtigen geben.

Angesprochen wird die begonnene Impfkampagne gegen Corona. Sowohl Bethel als auch Dr.-Karl-Hohner-Heim sind bereits von mobilen Impfteams aufgesucht worden, nun sollte man an die Senioren denken, die noch keine Impftermine im Impfzentrum bekommen haben. Es scheitert oftmals daran, dass die Callcenter völlig überlastet sind. Die Verwaltung berichtet, dass man bereits im Dezember Personal für das Kreisimpfzentrum gemeldet hat. Leider konnte das Kreisimpfzentrum erst verspätet starten. Es ist für 750 Impfungen pro Tag ausgelegt, im Moment kann nur ein Bruchteil dieser Impfungen überhaupt pro Woche verabreicht werden. Man plant ein Schreiben an die Senioren zu versenden und hier Unterstützung bei der Terminfindung und evtl. sogar bei Fahrdiensten zu organisieren. Man hat bisher darauf verzichtet, da die Impftermine hoffnungslos überzeichnet sind und so nur Frustration ausgelöst werde, wenn die Verwaltung noch intensiv dafür wirbt. Im Gemeinderat wird ein schlechter Impfstart in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich gesehen. Es wird auch angeregt, FFP2-Masken für Senioren oder Ärmere im Rathaus bereit zu halten. Man sieht, dass Alten- und Pflegeheime oft Hotspots waren und fragt an, wie die Kontrollmöglichkeiten des Ordnungsamtes in diesem Zusammenhang sind. Das Ordnungsamt soll bewusst nicht in Altenheime gehen. Die Zuständigkeit wird hier beim Gesundheitsamt gesehen. Der Einfluss der Verwaltung ist hier eher begrenzt. Man möchte hier auch vermeiden, dass man von außen hier bewusst etwas hinein trägt. Die Kontrolle von Gottesdiensten wird angeregt. Es wird oft festgestellt, dass viele Fahrzeuge im Umfeld von Kirchen stehen. Die Verwaltung wird daher nochmals auf die geltenden Regelungen hinweisen und die Kontrollen hier nochmal schwerpunktmäßig verstärken. Abschließend wird angeregt, ein Zwischenbescheid an die Seniorinnen und Senioren zu versenden, dass man in der Planung für Hilfsangebote ist, diese aber im Moment schlichtweg an der Möglichkeit der Impfkapazitäten leider scheitern. In einem zweiten Anschreiben können dann bei genügender Verfügbarkeit von Impfterminen auch tatkräftige Unterstützungen angeboten werden.

Es schloss sich eine **nichtöffentliche** Sitzung an.